



## **Fraktion im Rat der Stadt Borkum**

**Fraktionssprecher: Fokke Schmidt jr.**

Bubertstrasse 9

26757 Borkum

Frau  
Bürgermeisterin  
Kristin Mahlitz  
Neue Straße 1  
26757 Borkum

Borkum, den 08.05.2009

### Antrag zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses und anschließend des Rates

Der Verwaltungsausschuss möge dem Rat folgenden Beschluss empfehlen:  
Der Rat möge wie folgt beschließen:

**Der Ratsbeschluss vom 18.12.2008, (hier: Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung – Einbeziehung von Wohnmobilen und Campingwagen) wird aufgehoben. Die Verwaltung wird aufgefordert eine neue Satzung zu erarbeiten, welche die Zweitwohnungssteuerschuld für Wohnwagen, Campingwagen etc. auf 100,00 €/Jahr begrenzt und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

#### Begründung:

Mit Urteil vom 11.7.2007 hat das Niedersächsische OVG die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für Campingwagen, Wohnmobile etc, für rechtens erklärt. Dem Rat der Stadt wurde am 18.12.2008 ein auf diesem Urteilsspruch basierender Änderungsvorschlag für die Zweitwohnungssteuersatzung zur Einbeziehung von Wohnwagen etc. vorgelegt. Als Bewertungsgrundlage wurde die jährliche Stellplatzmiete einschließlich aller Nebenkosten zu Grunde gelegt, so dass die in §4 verankerte Staffelung greift. Die jährliche Stellplatzmiete auf den beiden Borkumer Plätzen „Insel-Camping“ und „Campingplatz Aggen“ liegt zwischen 1600 und 1700 €, so dass Inhaber entsprechender „Behausungen“ jährlich mit 370,00 € belastet werden sollen. Vergleichbare Steuersätze aus anderen Gemeinden lagen der Vorlage nicht bei, so dass man davon ausgehen konnte, dass die Verwaltung einen vergleichbar angemessenen Vorschlag erarbeitet hat. Der Rat der Stadt hat dieser Vorlage entsprechend zugestimmt.

Weiterführende Recherche hat ergeben, dass der nun auf Borkum erhobene Satz bundesweit sowohl im prozentualen Verhältnis zur Stellplatzgebühr als auch real im Vergleich zu einheitlichen Pauschalerhebungen erheblich höher ist, als in anderen Gemeinden.

So liegen die prozentualen Sätze in den Erhebungsgemeinden zwischen 8 und 11%, während auf Borkum rund 23% zu Buche schlagen, die pauschalen Steuersätze liegen unseren Recherchen nach nicht höher als 120 Euro.

Mit der vom Rat getätigten Beschlussfassung nach Verwaltungsvorlage haben wir dem Ansehen der Insel keinen Dienst erwiesen. Zahlreiche Protestschreiben von betroffenen Campern machen das nur zu deutlich.

Während die Akzeptanz für eine entsprechende Steuer zwar durchaus vorhanden ist, stößt die Höhe auf erheblichen Widerstand, was in unseren Augen vollkommen gerechtfertigt ist.

Während die Stadt Borkum in diesem Falle die rechtlichen Möglichkeiten, den Campern in die Tasche zu greifen „bis zum Anschlag“ ausnutzt, haben andere Gemeinden den „Unterschied“ zwischen Wohn/Campingwagen und Wohnung in ihrer Satzung berücksichtigt und den Steuerzahler hier entsprechend niedriger herangezogen. Dementsprechend ist – gerade auf Borkum – die nicht über das ganze Jahr gegebene Nutzungsmöglichkeit - die Plätze haben von Ende Oktober bis Mitte März geschlossen – deutlicher zu berücksichtigen, was nicht geschehen ist.

Weiterhin gibt die Rechtsgrundlage zwar die Freiheit, Wohnmobile mit Wohnungen gleichzusetzen, da Wasser und Sanitäreanlagen in unmittelbarer Nähe sind, aber der Umstand, dass es sich dadurch eben nicht um „vollwertige“ Wohnungen handelt, wurde von anderen Gemeinden in den Zweitwohnungssteuersatzungen berücksichtigt.

Die FDP-Fraktion ist sich nicht zu schade, den Fehler, dieser Vorlage zuzustimmen, zuzugeben und beantragt dementsprechend, den Beschluss zurückzunehmen und wie im Antragstext vorgegeben neu zu erarbeiten.

Wir bitten den Rat der Stadt Borkum um Zustimmung



**Fokke Schmidt jr.**  
Fraktionssprecher